

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/157/2023

Neubau Querungshilfe Niederndorfer Str. Bushaltestelle Neuses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

EBE, Amt 61, ESTW, Staatl. Bauamt Nürnberg

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung für den Neubau der Querungshilfe Niederndorfer Str/ Bushaltestelle Neuses

1 Übersichtslageplan Pl.-Nr.: 2-2212.0E

1 Lageplan Pl.-Nr.: 2-2212.1E

2 Regelquerschnitte Pl.-Nr.: 2-2212.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bushaltestelle Neuses liegt an der Niederndorfer Straße, der vielbefahrenen Staatstraße 2263. Die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger*Innen soll in dem Bereich durch eine Querungshilfe verbessert werden.

Am 26.02.2021 wurde auf Grundlage des Beschlusses des UVPA vom 08.12.2020 mit dem staatlichen Straßenbauamt Nürnberg eine Vereinbarung über den Bau der Querungshilfe abgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basierend auf dem Beschluss des UVPA vom 08.12.2020 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Neubau der Querungshilfe Niederndorfer Straße an der Bushaltestelle Neuses erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für die Erschließung ein Investitionsvolumen von insgesamt ca. 150.000 €.

Die bauliche Umsetzung ist in der Zeit von Mai bis Juli 2023 vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baumaßnahmen haben grundsätzlich negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz. Diesem Sachverhalten stehen die positiven Auswirkungen durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Attraktivität der Gehwege und des ÖPNV gegenüber.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	150.000 €	bei IPNr.: 541.840 GW/ RW kleine Maßnahmen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind im Entwurf des Investitionsprogramms 2023 vorgesehen
 sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang